

Antrag der Finanzkommission* vom 10. Juni 2004

4169 a

Beschluss des Kantonsrates über die Rechnung 2003 des Kantons Zürich

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2004 sowie in den Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2004,

beschliesst:

I. Die Staatsrechnung für das Jahr 2003 schliesst ab:

1. Laufende Rechnung

Aufwand Total	Fr. 11 648 407 147
Ertrag Total	Fr. 11 029 366 159
Aufwandüberschuss	Fr. 619 040 988

2. Investitionsrechnung

Nettoinvestition	Fr. 554 055 278
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 457 436 569

3. Bilanz per 31. Dezember 2003

Finanzvermögen	Fr. 4 658 150 204
Verwaltungsvermögen	Fr. 6 956 363 599
Fremdkapital	Fr. 9 845 373 079
Verpflichtungen für Spezialfonds	Fr. 665 807 580
Eigenkapital	Fr. 1 103 333 144

und wird unter Hinweis auf die nicht bilanzierten Verpflichtungen von 770 321 627 Franken (siehe Kapitel 2.3) genehmigt.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Werner Bossard, Rümlang (Präsident); Stefan Feldmann, Uster; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Regula Mäder-Weikart, Opfikon; Dr. Theo Toggweiler, Zürich; Natalie Vieli, Zürich; Dr. Beat Walti, Erlenbach; Katharina Weibel, Seuzach; Erika Ziltener, Zürich; Hansueli Züllig, Zürich; Ernst Züst, Horgen; Sekretärin: Dr. Evi Didierjean.

II. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2003 werden Rücklagen durch Amtsstellen mit Globalbudgets im Betrag von 14 702 000 Franken (siehe Kapitel 2.2) genehmigt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 10. Juni 2004

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Werner Bosshard Dr. Evi Didierjean

I. Bericht der Finanzkommission

1. Überblick Rechnung 2003

Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung des Kantons Zürich für das Jahr 2003, bestehend aus

1. der Verwaltungsrechnung,
2. der Bestandesrechnung,
3. der Rechnung der unselbstständigen staatlichen Unternehmungen,
4. der Rechnung der selbstständigen staatlichen Unternehmungen,
5. der Rechnung der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und
6. der Rechnung der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, geprüft.

Die im Milizsystem durchgeführte Prüfung muss sich auf Plausibilitätsabklärungen und politische Gewichtungen beschränken. Die materielle und formelle Prüfung der Staatsrechnung erfolgt durch die Finanzkontrolle.

Die Verwaltungsrechnung 2003 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 619 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag 2003 bedeutet das eine Verschlechterung um 139 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2002 sogar um 861 Mio. Franken.

Der Aufwand ohne interne Verrechnungen fällt gegenüber dem Voranschlag 2003 um 105 Mio. und gegenüber der Rechnung 2002 um 96 Mio. Franken bzw. um 0,9% höher aus. Zur Steigerung, die im Rahmen der Teuerung liegt, haben vor allem Mehraufwendungen für Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien nach Annahme der Initiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle» und an die AHV und IV beigetragen. Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38 Mio. Franken oder 1% erhöht, was auf Teuerungszulage, Beförderungen, die vom Kantonsrat beschlossene Erhöhung der Kinderzulage sowie die Besoldungsnachzahlung an die Handarbeitslehrerinnen auf Grund eines Bundesgerichtsentscheides zurückzuführen ist.

Der Ertrag ohne interne Verrechnungen liegt nur 34 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Er ist aber 766 Mio. Franken niedriger als in der Rechnung 2002, was insbesondere auf die per saldo um 863 Mio. Franken gesunkenen Steuererträge zurückzuführen ist. Der Minderertrag gegenüber dem Jahr 2002 teilt sich wie folgt auf die verschiedenen Steuerarten auf: Staatssteuerertrag minus 177 Mio. Franken, Nachträge an direkten Steuern für frühere Steuerperioden minus 299 Mio. Franken, Quellensteuern minus 35 Mio. Franken, Erbschafts- und Schenkungssteuer minus 321 Mio. Franken, direkte Bundessteuer minus 43 Mio. Franken (Mehrertrag bei Nachsteuern und Bussen plus 12 Mio. Franken).

Die Nettoinvestitionen liegen mit 554 Mio. Franken 217 Mio. Franken unter dem Budget. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Nettoinvestitionen um 55 Mio. Franken abgenommen. Während im Jahr 2002 ein Finanzierungsüberschuss von 310 Mio. Franken zu verzeichnen war, weist die Rechnung 2003 einen Finanzierungsfehlbetrag von 457 Mio. Franken auf. Der Voranschlag rechnete mit einer Selbstfinanzierung von 158 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 20%. Mit der Selbstfinanzierung von 97 Mio. Franken fällt der Selbstfinanzierungsgrad auf 17%.

Bestandesrechnung: Im Berichtsjahr nahm das Fremdkapital um 112 Mio. Franken auf 9,845 Mrd. Franken zu. Im gleichen Zeitraum ging das Finanzvermögen um 323 Mio. Franken auf 4,658 Mrd. Franken zurück. Die Verschuldung (Fremdkapital minus Finanzvermögen) erhöhte sich von 4,751 auf 5,187 Mrd. Franken. Der Aufwandüberschuss reduzierte das Eigenkapital von 1,720 Mrd. Franken um 617 Millionen auf 1,103 Mrd. Franken und damit unter den Stand von 1,295 Mrd. Franken am Ende des Jahres 2000.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der folgenden Feststellungen, die Staatsrechnung 2003 zu genehmigen.

2. Feststellungen der Finanzkommission

2.1 Prüfung der Rechnung 2003 durch die Finanzkontrolle

Mit Bericht vom 8. April 2004 teilte die Finanzkontrolle dem Regierungsrat und der Finanzkommission mit, dass die Rechnung 2003 des Kantons Zürich formal den Vorschriften der massgebenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen entspricht. Am 27. Mai 2004 nahm die Finanzkommission Kenntnis vom Gesamtbericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Rechnung 2003 vom 18. Mai 2004. Die Finanzkontrolle empfiehlt Genehmigung der Rechnung.

Die Finanzkommission schliesst sich diesem Antrag unter Verdankung der wertvollen Arbeit der Finanzkontrolle an. Naturgemäss weist ein Kontrollbericht auf Mängel hin und erwähnt nicht, was alles normal verläuft. Die Finanzkommission anerkennt, dass im allergrössten Teil der Verwaltung und Betriebe korrekte und gute Arbeit geleistet wird. Trotzdem soll hier auf einige Feststellungen der Finanzkontrolle eingegangen werden.

2.1.1 Allgemeines zur Globalrechnung

Für die Indikatoren gelten dieselben Grundsätze der ordnungsgemässen Rechnungslegung und Buchführung wie für die Finanzbuchhaltung. Häufig beanstandete Mängel sind die Nachprüfbarkeit (ungenügend dokumentierte Werte), die Richtigkeit (geschätzte Zahlen, welche nicht zu plausibilisieren sind, nicht erklärbare Differenzen zwischen ausgewiesenen Werten und den vorliegenden Grundlagen), die Stetigkeit. Bereits im Bericht 2002 ist darauf hingewiesen worden. Insgesamt vermögen die Datenlage und die Datenqualität der Indikatoren den Anforderungen an ein miliztaugliches Führungssystem immer noch nicht zu genügen.

2.1.2 Lohn- und Personalwesen

Die Einführung des Personal-Administrations- und Lohn-Abrechnung-Systems PALAS litt von Anfang an unter Organisationsmängeln und hat beträchtliche personelle Ressourcen absorbiert, welche dann andernorts fehlten. Zwar konnten ab Januar 2003 die Löhne termingerecht ausbezahlt werden, doch wurde dafür die von der Finanzkontrolle geforderte Einführung von konsequent definierten Prozessen und internen Kontrollsystemen nicht verwirklicht. Darum sieht sich die Finanzkontrolle zu folgenden Bemerkungen zu Bildungsdirek-

tion, Abt. Finanzen/Controlling, Lohnadministration (ZS2), und Finanzdirektion, Personalamt, Lohnadministration (ZS1), veranlasst:

«Die Ordnungsmässigkeit kann aus diesen Gründen für den erwähnten Bereich bei beiden ZS (Zahlstellen) nicht uneingeschränkt bestätigt werden. Aus unserer Sicht ist es zwingend erforderlich, dass einerseits die bezeichneten Konti so schnell wie möglich bereinigt und andererseits die Prozesse der Lohnverarbeitung inklusive der entsprechenden Bearbeitung der Buchhaltung definiert werden.»

und

«Als Folge der fehlenden Kontoabstimmungen lassen sich die Abschlussalden bzw. die Kontobewegungen bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit nicht beurteilen. Ebenso müssen die Abrechnungskonti mit den Sozialversicherungen und Dritten auf Grund der Komplexität und der grossen Anzahl an Transaktionen sowie der im Revisionszeitpunkt noch nicht vorliegenden definitiven Abrechnungen im Rahmen der Abschlussprüfung als nicht prüfbar bezeichnet werden.»

2.1.3 Nicht gesetzeskonforme Rückstellung

Die Kantonsapothek hat den erzielten Gewinn als Rückstellung ins folgende Jahr vorgetragen, was nicht den geltenden Rechtsgrundlagen entspricht.

2.1.4 Abrechnung von Objektkrediten

Seit fünf Jahren weist die Finanzkontrolle die Baudirektion darauf hin, dass der Bereinigung von Objektkrediten die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken sei und die dazu notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden müssten. Immerhin konnten 110 der 214 offenen Objektkredite im Berichtsjahr erledigt werden.

2.2 Rücklagen

Die Rücklagen gemäss Globalbudgetverordnung betragen Ende 2002 87,6 Mio. Franken. Aufgelöst wurden im Berichtsjahr 12,5 Mio. Franken. Mit den für das Jahr 2003 beantragten Rücklagen in der Höhe von 14,7 Mio. Franken erhöht sich der Bestand per 31. Dezember 2003 auf 89,8 Mio. Franken, was erneut mehr Eigenkapitalbildung bedeutet. Angesichts des Rekorddefizits in der Rechnung 2003 befasste sich die Finanzkommission vertieft mit der Bildung und Auf-

lösung von Rücklagen. Insbesondere wollte sie wissen, ob die gegenüber dem Voranschlag ausgewiesene Saldoverbesserung auf endogene Ursachen zurückzuführen sei und ob bei der Verwendung der Rücklagen die Richtlinien des Regierungsrates eingehalten würden.

Sie forderte die Sachkommissionen auf, die Rücklagen der ihnen zugewiesenen Leistungsgruppen in diesem Sinne kritisch zu überprüfen. Die Sachkommissionen haben diesen Auftrag wahrgenommen, wofür ihnen die Finanzkommission dankt. In fast allen Fällen konnten die Ämter die beantragten Rücklagen überzeugend nachweisen. Einzig in einem Fall stellte die zuständige Sachkommission einen Kürzungsantrag, welcher auch von der Finanzkommission unterstützt wird.

Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt KEVU

Leistungsgruppe 8400, Tiefbau

Beantragte Rücklage	Fr. 700 000
Einstimmiger Kommissionsantrag: Rücklage	Fr. 560 000

Im Übrigen stellen Mitglieder der Sachkommissionen die folgenden Minderheitsanträge:

Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK

Leistungsgruppe 2634, Landschaft und Natur

Beantragte Rücklage	Fr. 130 000
<i>Minderheitsantrag Arnold Suter, Peter Good, Emil Manser, Claudio Zanetti: Rücklage</i>	<i>Fr. 65 000</i>

Leistungsgruppe 2660, Wirtschaft und Arbeit	
Beantragte Rücklage	Fr. 110 000
<i>Minderheitsantrag Arnold Suter, Peter Good, Emil Manser, Claudio Zanetti: Rücklage</i>	<i>Fr. 0</i>

Kommission für Energie, Verkehr, Umwelt KEVU

Leistungsgruppe 8200, Fernwärme

Beantragte Rücklage	Fr. 78 000
---------------------	------------

*Minderheitsantrag Hanspeter Haug, Ernst Brunner,
Heinrich Frei, Lorenz Habicher, Luzius Rüegg: Rücklage Fr. 40 000*

Leistungsgruppe 8400, Tiefbau

Beantragte Rücklage	Fr. 700 000
---------------------	-------------

*Minderheitsantrag Heinrich Frei, Ernst Brunner,
Lorenz Habicher, Hanspeter Haug,
Luzius Rüegg: Rücklage* *Fr. 200 000*

Leistungsgruppe 8500, AWEL

Beantragte Rücklage	Fr. 487 000
---------------------	-------------

*Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner,
Heinrich Frei, Hanspeter Haug,
Luzius Rüegg: Rücklage* *Fr. 87 000*

2.3 Nicht bilanzierte Verpflichtungen in der Jahresrechnung 2003

- | | |
|--|-------------|
| – Vorsorgeverpflichtungen des Kantons
(Ruhegehälter Professoren und
Zusatzleistungen Mittelschullehrer
[alte Regelung]) | 505 000 000 |
| – Sondermülldeponie Köllikon;
Konsortialvertrag vom 30. Januar 1978;
Verpflichtung zur Tragung der
Sanierungskosten mit einem Anteil
von 41,67% | 200 000 000 |
| – Stundenkontokorrentguthaben der Lehr-
kräfte an Mittelschulen, Berufsschulen
und der Pädagogischen Hochschule | 47 880 279 |
| – Von der Stipendienkommission
bewilligte und noch nicht ausbezahlte
Ausbildungsbeiträge | 12 341 348 |
| – Lohnklage der Handarbeits- und
Hauswirtschaftslehrkräfte, Bundesgerichts-
entscheid, Rekurs Städte Zürich und Winterthur
betreffend Verjährung (mögliche Verpflichtung
für die Periode 1.1.1998 bis 15.8.1999) | 5 100 000 |

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Vorsorgeverpflichtungen des Kantons seit der Rechnung 2001 in unveränderter Höhe ausgewiesen werden.

3. Würdigung

Der Rechnungsabschluss in der Laufenden Rechnung stellt mit seinem grossen Aufwandüberschuss einen Paukenschlag dar, welcher im ganzen Kanton als unüberhörbares Alarmsignal wahrgenommen werden sollte. Gegenüber dem Vorjahr um 766 Mio. Franken einbrechende Erträge und ein zwar nur noch moderat, aber immerhin um 96 Mio. Franken steigender Aufwand haben zu diesem Ergebnis geführt, welches innert einem Jahr einen Drittel des ausgewiesenen Eigenkapitals verzehrt. Damit wird der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung bereits zum zweiten Mal verfehlt. Zwar hat der Regierungsrat mit dem Sanierungsprogramm 04 Korrekturmassnahmen eingeleitet. Gegen das «Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04)» ist allerdings das Referendum ergriffen worden.

Obwohl die Finanzkommission anerkennt, dass im allergrössten Teil der Verwaltung und Betriebe korrekte und gute Arbeit geleistet wird, erachtet sie wie schon im Vorjahr die Beanstandungen der Finanzkontrolle im Bericht über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2003 zum Teil als erheblich.

Finanzkommission

Der Präsident:

Werner Bosshard

Die Sekretärin:

Dr. Evi Didierjean

II. Berichte der Justizkommission und der Sachkommissionen

1. Justizkommission

1.1 Einleitende Bemerkungen

Die Justizkommission hat die Rechnung 2003 der kantonalen Gerichte und der ihnen unterstellten Behörden anlässlich der Sitzung vom 23. April 2004 im Plenum behandelt. Zu dieser Sitzung waren neben dem Referenten der Finanzkommission die Präsidien des Obergerichts, des Kassationsgerichts, des Verwaltungsgerichts und des Sozialversicherungsgerichts eingeladen. Erneut verzichteten das Kassationsgericht und das Landwirtschaftsgericht auf einen Antrag zur Bildung von Rücklagen. Die diesbezüglichen Anträge der weiteren Gerichte und der Notariate/Grundbuch- und Konkursämter heisst die Justizkommission einstimmig gut. Sie liess sich zudem bei der Präsentation der Rechnung von den einzelnen Gerichten insbesondere über die Verwendung der im Jahr 2003 aufgelösten Rücklagen informieren. Diese Auskünfte fielen recht unterschiedlich aus. Künftig erwartet die Justizkommission von den einzelnen Gerichten transparente Aufstellungen über die Bildung und Auflösung der Rücklagen.

Zu den einzelnen Gerichten – deren Rechnungsabschlüsse zu Erläuterungen und Diskussionen Anlass gaben – sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1.2 Obergericht und angegliederte Gerichte (1100)

Die Rechnung des Obergerichts weist gegenüber dem Voranschlag 2003 eine erhebliche Saldoverbesserung aus. Die Verbesserung beim Ertrag ist im Wesentlichen auf die steigenden Gebühreneinnahmen am Handelsgericht zurückzuführen, welchen hohe Streitwerte zugrunde liegen. Verschiedene Ursachen sind für die Aufwandminderung verantwortlich. Neben der Investitionsrechnung wurde durch die Verzögerungen bei geplanten Bauvorhaben und die Einsparungen bei Investitionen im Bereich der EDV auch die Laufende Rechnung entlastet. Als Folge des Zentralen Inkassos sind zudem die Abschreibungen auf Debitorenguthaben rückläufig. Weitere Einsparungen waren zudem beim Personalaufwand zu verzeichnen. Trotz des sehr erfreulichen Rechnungsergebnisses muss im Auge behalten werden, dass die finanziellen Entwicklungen von den Gerichten selbst nur in beschränktem Umfang gesteuert werden können.

Im Jahr 2003 verwendete das Obergericht erneut einen erheblichen Teil der aufgelösten Rücklagen für den sich im Aufbau befindenden Bereich der Aus- und Weiterbildung. Das Aus- und Weiterbildungsangebot für die Zivil- und Strafrechtspflege wird von den Verantwortlichen inzwischen als zufrieden stellend bezeichnet. Die neu gebildeten Rücklagen stehen deshalb künftig für die Deckung von Mehraufwendungen in anderen Bereichen zur Verfügung.

1.3 Bezirksgerichte (1102)

Eine markante Saldoverbesserung sowohl gegenüber dem Voranschlag 2003 als auch gegenüber der Rechnung 2002 weisen die Bezirksgerichte aus. Für die Verbesserung bei den Gebührenerträgen ist hier in erster Linie die starke Zunahme der Geschäftslast verantwortlich, welche auch in den gestiegenen Erledigungszahlen ihren Niederschlag findet. Erneut konnte dank des grossen Einsatzes des Personals der budgetierte Personalaufwand trotz gestiegenem Arbeitsanfall unterschritten werden. Zur Aufwandminderung in der Laufenden Rechnung beigetragen haben auch bei den Bezirksgerichten Verzögerungen bei geplanten und budgetierten Bauvorhaben.

Im Zusammenhang mit dem Zentralen Inkasso und auf Anregung des Referenten der Finanzkommission liess sich die Justizkommission von den Verantwortlichen des Obergerichts detailliert über den buchhalterischen Umgang mit den Debitoren an den Bezirksgerichten informieren. Die durch das Zentrale Inkasso am Obergericht realisierten Erträge wurden auch im vergangenen Jahr den Bezirksgerichten gutgeschrieben.

1.4 Notariate/Grundbuch- und Konkursämter (1103)

Wiederum eine sehr markante Saldoverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2003 verzeichnen die Notariate sowie die Grundbuch- und Konkursämter. Für das gute Ergebnis ausschlaggebend ist erneut in erster Linie eine massive Steigerung der Erträge. Diese ist zum einen auf die höhere Geschäftslast und zum anderen auf eine Umstellung im Rechnungswesen zurückzuführen, welche zu einer früheren Erfassung der generierten Erträge führt.

1.5 Kassationsgericht (1104)

Das Kassationsgericht weist gegenüber dem Voranschlag 2003 eine ziemlich erhebliche, gegenüber der Rechnung 2002 eine leichte Saldoverbesserung aus. Die Zahl der Erledigungen konnte gegenüber dem Vorjahr erhöht werden, blieb aber hinter den prognostizierten Werten zurück und ist damit in erheblichem Umfang für die Aufwandverbesserung im Vergleich zum Voranschlag 2003 verantwortlich. Der Ertrag liegt trotz geringerer Erledigungszahl über den veranschlagten Werten, da in den einzelnen Verfahren höhere Gebühren erhoben werden konnten.

1.6 Verwaltungsgericht (1150)

Eine Saldoverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2003 weist auch das Verwaltungsgericht aus. Nur ganz unwesentlich weicht der Ertrag vom budgetierten Wert ab und auch die erreichte Zahl der Erledigungen kann als Punktlandung bezeichnet werden. Das Verwaltungsgericht gewährte im vergangenen Jahr seinen Mitarbeitenden im juristischen Sekretariat erneut unbesoldete Urlaube und seine Mitglieder bezogen ihre Dienstaltersgeschenke ebenfalls in der Form von Urlauben. Da auf zusätzliche Personalressourcen für den Ersatz der fehlenden Mitarbeitenden und Mitglieder verzichtet wurde, konnte der budgetierte Personalaufwand unterschritten werden. Planmässig konnte das Verwaltungsgericht im vergangenen Jahr sein Projekt zur Erneuerung der elektronischen Geschäftsverwaltung abschliessen. Im Laufe des Projekts entstehende Mehrkosten konnten mit aufgelösten Rücklagen gedeckt werden. Anhand einer Zusammenstellung über die Kosten pro Fall in den letzten zehn Jahren konnte das Verwaltungsgericht der Justizkommission darlegen, dass eine nachhaltige und substantielle Aufwandminderung nur möglich wäre, wenn Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Zuständigkeiten, der Verfahrensbestimmungen oder der Zusammensetzung der Spruchkörper vorgenommen würden.

1.7 Sozialversicherungsgericht (1160)

Die Rechnung des Sozialversicherungsgerichts weist gegenüber dem Voranschlag 2003 eine geringe Saldoverbesserung aus. Der um die beantragten Rücklagen bereinigte Gesamtaufwand blieb leicht hinter den eingestellten Mitteln zurück. Auch am Sozialversicherungsgericht wurden Dienstaltersgeschenke insbesondere in der Form von

Urlauben bezogen und gleichzeitig konnte auf den Einsatz von ausserordentlichen Ersatzmitgliedern in erheblichem Umfang verzichtet werden. Für die ausgewiesene Verbesserung beim Ertrag sind neben einem leichten Anstieg der Gerichtsgebühren die im Rechnungsjahr aufgelösten Rücklagen verantwortlich. Anhand der verschiedenen Indikatoren der Globalrechnung lässt sich gut erkennen, welche Entwicklung im vergangen Jahr das Geschehen am Sozialversicherungsgericht massgeblich geprägt hat: Nach dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) gingen die Eingänge beim Sozialversicherungsgericht markant zurück. Abgenommen haben deshalb neben den Erledigungen erneut die Pendenzen und die durchschnittliche Verfahrensdauer, zugenommen hat hingegen der Kostenüberschuss pro erledigten Prozess.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt die Justizkommission, es seien die Rechnungen der von ihr geprüften Bereiche vollumfänglich zu genehmigen.

Justizkommission

Die Präsidentin:
Gaby Petri

Die Sekretärin:
Marion Wyss

2. Kommission für Staat und Gemeinden

Die Kommission behandelte die ihr zugewiesenen Leistungsgruppen der Rechnung 2003 (Positionen der Finanzdirektion und der Direktion der Justiz und des Innern) im Plenum. Für einzelne Fragen standen die zuständigen Stellen der Verwaltung zur Verfügung.

Mit Ausnahme von wenigen Detailfragen zu einzelnen Globalbudgets, die die zuständigen Vertreter der Verwaltung während den Sitzungen klären konnten, waren die Beratungen von einem Thema beherrscht: den Rücklagen. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass der kontinuierlich steigende Bestand an Rücklagen Unbehagen verursacht, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des rekordhohen Staatsdefizits. Die Begründungen für die Bildung neuer Rücklagen überzeugen in vielen Fällen nicht. Die Grenze zwischen dem, was man von einem Mitarbeitenden als pflichtbewusste Erfüllung seines Jobs erwarten, und dem, was man als über das Normale hinausgehende zusätzliche Anstrengung des Mitarbeitenden oder eines Amtes bezeichnen kann, wird immer stärker verwischt. Dem Parlament ist es so kaum möglich abzuschätzen, wie berechtigt die Bildung neuer Rücklagen im Einzelfall ist, und es scheint, dass die einzelnen Direktionsvorsteher dieses Unbehagen zumindest ansatzweise ebenfalls teilen. In diesem Sinne begrüsst die STGK, dass im Entwurf zum Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) ein Systemwechsel beantragt wird.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission bei den zuständigen Direktionen detaillierte schriftliche Angaben über die Bildung und die Auflösung von Rücklagen bei den einzelnen Leistungsgruppen eingefordert, diese termingerecht erhalten und davon Kenntnis genommen. Mit Ausnahme der Liegenschaftenverwaltung kam es bei allen Organisationseinheiten, die im Jahr 2003 Rücklagen auflösten, zu einer Ausschüttung an das Personal, aber mit Ausnahme der Finanzverwaltung nahm gleichzeitig der Bestand bei allen zu. Die Kommission steht dieser Entwicklung sehr kritisch gegenüber, verzichtet aber angesichts des absehbaren Systemwechsels im Rahmen des CRG auf konkrete Anträge betreffend Auflösung der Bestände.

Als Konsequenz der von der Geschäftsleitung des Kantonsrates organisierten Weiterbildungsveranstaltung «Leistungsindikatoren», welche die Bedeutung und Notwendigkeit von aussagekräftigen Indikatoren für die Steuerung der Globalbudgets einmal mehr deutlich machte, forderte die Kommission Einsicht in die Prüfberichte der Finanzkontrolle. Sie versprach sich davon weiterführende Hinweise seitens professioneller Rechnungsprüfer über die Tauglichkeit und Verlässlichkeit der bestehenden Indikatorensets. Eine erste Durchsicht der relevanten Dokumente, in die die Finanzkommission Einsicht gewährte, ist er-

nüchtern. Die STGK wird sich dieser Thematik im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2005 wieder annehmen.

Die Angaben in den einzelnen Globalrechnungen sowie die ergänzenden mündlichen Auskünfte befriedigten den Informationsbedarf der STGK. Die zusätzlich eingeforderten Detailangaben zu den Rücklagen waren ebenfalls aufschlussreich. Da im Übrigen das Thema «Indikatoren» eher summarisch und weniger am konkreten Fall behandelt wurde, verzichtet die Kommission auf Bemerkungen zu einzelnen Leistungsgruppen. Die STGK beantragt, alle Rechnungspositionen zu genehmigen.

Kommission für Staat und Gemeinden

Der Präsident:

Bruno Walliser

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

3. Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Die KJS hat die ihr zugewiesenen Bereiche der Rechnung 2003 an ihrer Sitzung vom 27. April 2004 behandelt. Sowohl die Direktion der Justiz und des Inneren als auch die Direktion für Soziales und Sicherheit haben ihre Rechnungsabschlüsse der Kommission vorgestellt sowie erläutert und die dazu gestellten Fragen mündlich oder schriftlich beantwortet. Abschliessend brachten einige Kommissionsmitglieder ihren stark wachsenden Unmut gegenüber den beschränkten parlamentarischen Einflussmöglichkeiten auf die Instrumente der Globalbudgetierung zum Ausdruck. Der Informationsgehalt der vorgelegten Rechnungsabschlüsse wurde generell als zu wenig aussagekräftig bezeichnet.

3.1 Direktion der Justiz und des Innern

3.1.1 Einleitende Bemerkungen

Der Direktionsabschluss insgesamt weist in der Laufenden Rechnung gegenüber sowohl dem Voranschlag als auch der Rechnung 2002 eine Saldoverbesserung auf. Seitens des Direktionsvorstehers wurde zusammenfassend festgehalten, im letzten Jahr hätten sich in den zur Diskussion stehenden Bereichen kaum ausserordentliche Entwicklungen manifestiert.

3.1.2 Zu den einzelnen Positionen

Zu den einzelnen Positionen – deren Abschlüsse zu Erläuterungen und Diskussionen Anlass gaben – wird wie folgt Bericht erstattet:

3.1.2.1 Strafverfolgung Erwachsene (2204)

Während die Anzahl der Erledigungen durch Anklage im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich zugenommen hat, stiegen die Erledigungen durch Strafbefehl sowie infolge Einstellung des Verfahrens massiv und übertrafen die diesbezüglich prognostizierten Werte in erheblichem Umfang. Trotz des erhöhten Erledigungsvolumens stieg die durchschnittliche Pendenzenzahl pro Bezirksanwalt erneut an. Seitens der Kommissionsmitglieder wurde angeregt, in Zukunft als Kennzahl auch die Verfahrenseingänge zu erfassen, da nur mit dieser zusätzlichen Information die Geschäfts- und Erledigungsvolumina effektiv beurteilt werden können.

3.1.2.2 Jugendstrafrechtspflege (2205)

Die Saldoverbesserung gegenüber dem Voranschlag ist zum einen auf Mehreinnahmen von Seiten der Gemeinden für Schulbeiträge an jugendstrafrechtliche Massnahmen, zum anderen auf Einsparungen im Bereich der Kosten für jugendstrafrechtliche Massnahmen zurückzuführen. Erneut zugenommen haben die Verfahrenserledigungen, während sich die Pendenzen und die durchschnittliche Untersuchungsdauer unvermindert auf sehr hohem Niveau halten. In Zusammenhang mit dem Wirkungsindikator «Soziale Integration von Kindern und Jugendlichen» wurde angemerkt, die Beurteilung solcher Indikatoren erweise sich im Allgemeinen als eher schwierig, da über deren Erhebung und Berechnung wenig Klarheit bestehe.

3.1.2.3 Amt für Justizvollzug (2206)

Seitens des Direktionsvorstehers wurde darauf hingewiesen, die aktuelle Belegungssituation und ihre Entwicklung in den verschiedenen Anstalten würden von den Verantwortlichen mit einer gewissen Besorgnis zur Kenntnis genommen.

3.1.2.4 Fachstelle Opferhilfe (2232)

Trotz einer Ertragssteigerung infolge verstärkter Regressbemühungen weist die Fachstelle Opferhilfe eine Saldoverschlechterung aus. Die Zahl der beurteilten Gesuche um finanzielle Hilfe hat stark zugenommen und die daraus folgenden Mehraufwendungen bei den Opferhilfeleistungen konnten nur teilweise durch den bewilligten Nachtragskredit gedeckt werden.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die KJS, es sei die Rechnung 2003 der Direktion der Justiz und des Inneren bezüglich der Konten 2204, 2205, 2206, 2221, 2232, 2262 und 2263 vollumfänglich zu genehmigen.

3.2 Direktion für Soziales und Sicherheit

3.2.1 Einleitende Bemerkungen

Der Direktionsabschluss weist gegenüber dem Voranschlag 2003 in der Laufenden Rechnung erneut eine Saldoverbesserung aus. Auf der Ertragsseite haben vor allem Mehrerträge bei der Kantonspolizei, beim Strassenverkehrsamt und beim Amt für Militär und Zivilschutz zum verbesserten Ergebnis beigetragen. Die geringeren Nettoinvestitionen sind hauptsächlich auf Verschiebungen und zeitliche Verzögerungen von Projekten zurückzuführen.

3.2.2 Zu den einzelnen Positionen

Zu den einzelnen Positionen – deren Abschlüsse zu Erläuterungen und Diskussionen Anlass gaben – wird wie folgt Bericht erstattet:

3.2.2.1 Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben (2300)

Die neue buchhalterische Erfassung des Gebührenanteils des Bundes an den Ausweisgeschäften des Passbüros führt zu einer Erhöhung sowohl des Aufwandes als auch des Ertrages, ist damit aber grundsätzlich saldoneutral. Einsparungen in den anderen Tätigkeitsbereichen dieser Leistungsgruppe und der dank besonderer Eigenleistungen mögliche Verzicht auf Fremdleistungen führten zur ausgewiesenen Saldoverbesserung.

3.2.2.2 Kantonspolizei (2310)

Die Kantonspolizei weist gegenüber dem Voranschlag eine markante Saldoverbesserung aus. Erheblich höher als budgetiert, aber auch höher als in den Vorjahren fiel der Ertrag aus. Dessen Steigerung ist unter anderem auf die höhere und grundsätzlich kostendeckende Abgeltung für ausserkantonale geleistete Ordnungsdiensteinsätze zurückzuführen. Seitens der Direktion wurde darauf hingewiesen, dass der Umfang solcher Leistungen nur sehr schwer vorauszusehen und zu budgetieren sei. Im Rechnungsjahr belasteten die markant höheren Ordnungsdienststunden die personellen Ressourcen der Kantonspolizei massiv. Diese strebt denn eine Konsolidierung des Korpsbestands nahe dem Sollbestand an. Einen höheren Ertrag generierten erneut die zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen am Flughafen sowie die Einnahmen aus Ordnungsbussen. Der allgemeine Wirkungsindikator «Relative Entwicklung der Anzahl Verstösse» wurde als einer Beurteilung kaum zugänglich bezeichnet, da das entsprechende Hintergrundwissen fehle.

3.2.2.3 Migrationsamt (2313)

Eine massive Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlag weist das Migrationsamt aus. Die Aufwandsteigerung ist im Wesentlichen auf die deutlich gestiegene Belegung im Ausschaffungsgefängnis zurückzuführen. Gleichzeitig resultieren aus den höheren Rückerstattungen des Bundesamts für Flüchtlinge für die gestiegene Anzahl dieser Hafttage Mehreinnahmen. Allerdings deckt die Abgeltung des Bundes die Kosten des Kantons nur teilweise und die Mehreinnahmen gleichen die Mehraufwendungen nicht vollständig aus. Die Gebührenerträge aus den Bewilligungsverfahren blieben erheblich hinter den

budgetierten Werten zurück, wobei jene im Vorfeld der Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union nur sehr schwer vorausgesehen werden konnten. Die Maximalvorgaben betreffend die durchschnittliche Pendenzenzahl und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer wurden vom Migrationsamt erfreulicherweise deutlich unterschritten. Der beachtliche Rückgang der Asylgesuche hingegen liess den Saldo pro Asylfall über den prognostizierten Wert ansteigen, da der Personalbestand erst mit einiger Verzögerung der gesunkenen Geschäftslast angepasst werden kann.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die KJS, es sei die Rechnung 2003 der Direktion für Soziales und Sicherheit bezüglich der Konten 2300, 2301, 2310, 2311, 2313, 2320 und 2340 vollumfänglich zu genehmigen.

Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Der Präsidentin:

Regula Thalmann

Die Sekretärin:

Marion Wyss

4. Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Die Kommission hat die Beratungen der ihr zugewiesenen Positionen der Rechnung 2003 wie in den Vorjahren im Plenum vorgenommen und sich für einzelne Fragen an die zuständigen Verwaltungsstellen gewandt.

Das dominierende Thema der Beratungen waren die Rücklagen. Die Kommission liess sich von Vertretern der Finanz- und der Volkswirtschaftsdirektion zuerst über das jeweilige Vorgehen bei der Bildung und Auflösung von Rücklagen informieren. Sie erkundigte sich zudem nach den Gründen für die Bildung von Rücklagen im Einzelnen sowie den Verwendungszwecken bei der Auflösung. Zu grossen Bedenken Anlass geben die steigenden Bestände, insbesondere vor dem Hintergrund eines hohen Defizits in der Staatsrechnung 2003. Beim Steueramt (2540) liegt der Bestand per Ende 2003 bei über 650 000 Franken, beim Amt für Landschaft und Natur (2634) bereits bei knapp 1 Mio. und beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (2660) bei über 1,5 Mio. Franken.

Nach Meinung der WAK wird das Anreizsystem nicht so angewandt, wie es ursprünglich gedacht war. Man wollte das so genannte Dezemberfieber mildern und den Organisationseinheiten eine gewisse finanzielle Flexibilität einräumen, wobei die gebildeten Rücklagen möglichst umgehend wieder aufgelöst werden sollten. Die Mehrheit der Kommission stimmt der Bildung von Rücklagen mit Hinweis auf die geplante neue Regelung im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung zu. Eine Minderheit hingegen zeigte sich von den Angaben der zuständigen Vertreter der Ämter in Bezug auf die Verwendung der hohen Summen in nächster Zukunft nicht in allen Teilen befriedigt. Sie stellt deshalb zwei Minderheitsanträge:

1. Die beantragten Rücklagen des Amtes für Landschaft und Natur (2634) sind um die Hälfte auf 65 000 Franken zu kürzen. Damit sind Einmalzulagen an das Personal im Jahr 2004 möglich; für übrige Ausgaben ist der Bestand abzubauen.
2. Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (2660) ist der Antrag auf Bildung von Rücklagen im Umfang von 110 000 Franken abzulehnen. Zulagen an das Personal im Bereich AVIG sind durch Mittel des seco zu decken, wie dies in den Vorjahren auch praktiziert wurde. Die negative Entwicklung der Rechnung des Amtes lässt darüber hinaus keine Bildung von neuen Rücklagen zu. Für übrige Ausgaben in der Bestand abzubauen.

Diese Minderheitsanträge stehen auch im Zusammenhang mit dem allgemeinen Unbehagen über die geringen Steuerungsmöglichkeiten der einzelnen Globalbudgets. Regierung und Verwaltung erhal-

ten global Ressourcen und grössere finanzielle und personelle Flexibilität, das Parlament hat aber kaum mehr Einfluss auf die Verwendung der bewilligten Mittel. Die Kommission hat, wie schon in den letzten Jahren, insbesondere beim Amt für Landschaft und Natur und beim Amt für Wirtschaft und Arbeit detaillierte Auskünfte zu den Erhebungsmethoden bei einzelnen Indikatoren und den ausgewiesenen Abweichungen eingeholt. Viele der abgebildeten Indikatoren scheinen für die operative Führung von grosser Bedeutung zu sein, sind aber aus Sicht des Parlaments wenig effektiv, weil sie keine angemessene Steuerung und Kontrolle zulassen, sondern eher Zustände abbilden. In manchen Fällen können entgegen mehrfachen Ankündigungen immer noch keine Angaben gemacht werden. Nicht zuletzt als Erkenntnis aus der kürzlich erfolgten Weiterbildungsveranstaltung «Leistungsindikatoren» hat die WAK deshalb beschlossen, eine Subkommission zu bilden, die vorerst ein ausgewähltes Globalbudget im Detail prüfen und, zusammen mit Vertretern der Verwaltung, für das Parlament geeignete Indikatoren erarbeiten soll.

Die WAK stimmt allen Rechnungspositionen zu.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Der Präsident:

Hansjörg Schmid

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

5. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

5.1 Allgemeines

5.1.1 Kantonales Sozialamt

Die Jahresrechnung 2003 des kantonalen Sozialamtes schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 822,5 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 2,5 Mio. Franken.

Im Vergleich zum Voranschlag 2003 verschlechterte sich der Saldo der Laufenden Rechnung unter Berücksichtigung der Nachtragskredite um 9,5 Mio. Franken, während die Nettobelastung bei den Investitionen um 10 Mio. Franken tiefer ausfiel.

Im Vergleich zur Rechnung 2002 erhöhte sich der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung um 78,3 Mio. Franken, bei den Investitionen nahm die Nettobelastung um 9 Mio. Franken ab.

Die Direktion für Soziales und Sicherheit hat der Kommission die Gründe für die wesentlichsten Abweichungen dargelegt.

Die KSSG stimmt der Jahresrechnung des kantonalen Sozialamtes zu.

5.1.2 Gesundheitsdirektion

Die Jahresrechnung 2003 der Gesundheitsdirektion schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 1 268,9 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 159,1 Mio. Franken.

Im Vergleich zum Voranschlag 2003 verbesserte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 43,3 Mio. Franken, während die Nettobelastung bei den Investitionen um 5,1 Mio. Franken tiefer ausfiel.

Im Vergleich zur Rechnung 2002 erhöhte sich der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung um 96,9 Mio. Franken, bei den Investitionen nahm die Nettobelastung um 17,8 Mio. Franken ab.

Anlässlich der Kommissionssitzung vom 4. Mai wurden der KSSG von der Gesundheitsdirektion die Gründe für die Rechnungsabweichungen eingehend und nachvollziehbar begründet.

Die KSSG stimmt der Jahresrechnung der Gesundheitsdirektion zu.

5.2 Rücklagen

5.2.1 Beurteilung der einzelnen Rücklagen gemäss § 9 Globalbudgetverordnung aus der Sicht der Kommission

	Amt	Rücklagen	Bemerkungen
2330	Kantonales Sozialamt	120 000	Zustimmung
6000	Steuerung Gesundheitsversorgung	300 000	Zustimmung
6100	Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	364 000	Zustimmung
6300	Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	904 000	Zustimmung
6400	Psychiatrische Versorgung	1 371 000	Zustimmung

5.3 Bemerkungen zu einzelnen Ämtern beziehungsweise Leistungsgruppen

5.3.1 Kantonales Sozialamt (2330)

Die Verschlechterung im Saldo der Laufenden Rechnung 2003 setzt sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

- Höherer Beitrag an die Sozialversicherungen des Bundes (50 Mio. Franken)
- Höherer Beitrag an die Gemeinden für Zusatzleistungen zur AHV/IV (17 Mio. Franken)
- Höhere Beiträge für wirtschaftliche Hilfe (7 Mio. Franken)

5.3.2 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (6300)

Die Saldoverbesserung von 43,3 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag ist in erster Linie auf höhere Taxeinnahmen zurückzuführen, die dank erfolgreichen Tarifverhandlungen mit den Krankenkassen erzielt werden konnten. Positiv ausgewirkt haben sich auch die Bewertungskorrektur der nicht abgerechneten Leistungen am USZ und ein Minderaufwand auf Grund des Wegfalls der einmaligen Nachzahlung der Sockelbeiträge für das Jahr 2001 in der Rechnung 2002.

Zu einem Mehraufwand von 4,8 Mio. Franken führte die Vereinheitlichung und Anpassung der Abschreibungspraxis bei USZ und KSW.

5.3.3 Psychiatrische Versorgung (6400)

Auch in diesem Bereich wirkten sich die Tarifierhöhungen für das Rechnungsergebnis positiv aus (11,5 Mio. Franken). Diverser Minderaufwand beim Personal und die Sistierung verschiedener Projekte in der PUK führten zudem zu einer weiteren Saldoverbesserung von 3,8 Mio. Franken.

5.3.4 Beiträge an Krankenkassenprämien (6700)

In dieser Leistungsgruppe wurden die Auswirkungen der vom Volk im September 2001 beschlossenen Änderung des EG KVG, insbesondere die Ausschöpfung von mindestens 80% der Prämienverbilligungsgelder, erstmals vollumfänglich wirksam, was eine Saldoverschlechterung gegenüber der Rechnung 2002 von rund 45 Mio. Franken ergab. Diese Verschlechterung zu Lasten der Leistungsgruppe 6700 führt allerdings zu einer Entlastung bei der Sozialhilfe, wobei dieser Effekt gegenwärtig nicht direkt sichtbar wird, weil andere Faktoren zu einer Ausdehnung der Sozialhilfe geführt haben.

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit	
Der Präsident:	Der Sekretär:
Christoph Schürch	Roland Brunner

6. Kommission für Bildung und Kultur

6.1 Allgemeines

6.1.1 Fachstelle Kultur

Die Jahresrechnung 2003 der Fachstelle Kultur schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 76,9 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 3,1 Mio. Franken.

Im Vergleich zum Voranschlag 2003 verbesserte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um rund 0,7 Mio. Franken.

Die KBIK stimmt der Jahresrechnung der Fachstelle Kultur zu.

6.1.2 Bildungsdirektion

Die Jahresrechnung 2003 der Bildungsdirektion schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 1 996 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 162,4 Mio. Franken.

Im Vergleich zum Voranschlag 2003 verbesserte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 41,6 Mio. Franken, während die Nettobelastung bei den Investitionen um 59,1 Mio. Franken tiefer ausfiel. Der Aufwand wurde um 26 Mio. Franken unterschritten, der Ertrag um 16 Mio. Franken übertroffen. Von den 14 Leistungsgruppen haben 12 besser als budgetiert abgeschlossen. Trotz einer Aufwandzunahme beim Personal- und Sachaufwand (siehe auch 6.3.2 und 6.3.5) haben geringere Betriebsbeiträge und Investitionsausgaben zu Minderausgaben gegenüber dem Saldo des Voranschlags 2003 geführt.

Die KBIK stimmt der Jahresrechnung der Bildungsdirektion zu.

6.2 Rücklagen: Beurteilung der einzelnen Rücklagen gemäss § 9 Globalbudgetverordnung aus der Sicht der Kommission

6.2.1 Fachstelle Kultur

Auflösung von Rücklagen im Rechnungsjahr 2003: 39 228 Franken

Die aufgelösten Rücklagen wurden für Auszahlungen an das Personal im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie für diversen Sach-

aufwand (Büromöbel, usw.) verwendet. Der Restbetrag wurde für die Weiterbildung des Teams der Fachstelle zurückgestellt.

Bildung von Rücklagen: 40 000 Franken

Die endogenen Einflüsse im positiven Rechnungsabschluss resultieren unter anderem aus Einsparungen durch die temporäre Reduktion des Beschäftigungsgrades eines Mitarbeitenden, aus dem Erlös für die Führung der Stiftung Schweizerische Landesausstellung 1939, der konsequenten Kostenkontrolle und dem haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln.

6.2.2 Lehrmittelverlag

Auflösung von Rücklagen im Rechnungsjahr 2003: 43 150 Franken

Auszahlung von Einmalzulagen an das Personal

Bildung von Rücklagen: 96 000 Franken

Der Lehrmittelverlag erzielte 2003 rund 53% seines Umsatzes ausserhalb des Kernauftrages (Versorgung der Zürcher Volksschule). Der höhere Umsatz, der auf ein erfolgreiches Marketing zurückzuführen ist, erlaubte die Produktion höherer Auflagen, was sich positiv auf den Deckungsbeitrag der Produkte ausgewirkt hat.

6.2.3 Mittelschulen

Auflösung von Rücklagen im Rechnungsjahr 2003: 247 110 Franken

Auszahlung von Einmalzulagen an das Personal

Bildung von Rücklagen: 0 Franken

6.2.4 Schulen im Gesundheitswesen

Auflösung von Rücklagen im Rechnungsjahr 2003: 215 808 Franken

Es wurden Auszahlungen an das Personal in der Höhe von 88 919 Franken vorgenommen. Daneben erfolgten Sachaufwendungen (zum Beispiel für Lehrmittel und die Neugestaltung von Werbemitteln) in der Höhe von 126 889 Franken.

Infolge einer falschen Verbuchung am USZ wurde ursprünglich der Finanzdirektion eine Auflösung von Rücklagen im Sachaufwand von 116 796 Franken gemeldet, was im beleuchtenden Bericht zur Vorlage 4169 auf Seite 14 irrtümlicherweise zu einem Betrag von 205 715 Franken geführt hat.

Bildung von Rücklagen: 492 000 Franken

Durch die effiziente Schulführung und den überdurchschnittlichen Einsatz des Personals konnte ohne eine Stellenvermehrung beim Lehr- und Verwaltungspersonal die neue Lehre «Fachangestellte/r Gesundheit» umgesetzt und die neue Diplombildung «Pflege» entwickelt werden.

Die Kommission für Bildung und Kultur nimmt von den Begründungen für die Auflösung beziehungsweise Bildung von Rücklagen in zustimmender Form Kenntnis.

6.3 Weitere Bemerkungen

6.3.1 Fachstelle Kultur (2334)

Die Kommission stellt mit Befriedigung fest, dass die Fachstelle Kultur den Voranschlag 2003 eingehalten hat. Der etwas tiefere Wert des Indikators 11 (Publikumserfolg am Opernhaus) muss auf die gegenwärtige Wirtschaftslage und das unterdurchschnittliche Publikumsinteresse an den Junifestwochen 2003 zurückgeführt werden. Die Kommission ist sich darüber einig, dass kurzfristige Ausschläge des Indikators nicht überbewertet werden dürfen, wird aber dessen weitere Entwicklung aufmerksam im Auge behalten.

6.3.2 Bildungsverwaltung (7000)

Die Kommission hat die Frage diskutiert, ob die im Globalbudget 7000 aufgeführten Indikatoren sich zur strategischen Steuerung eignen oder ob sie lediglich statistische Grössen darstellen. Die KBIK ist sich bewusst, dass die Formulierung von inhaltlich relevanten und klar messbaren Indikatoren in diesem Bereich äusserst schwierig ist. Konsens besteht in der Kommission auch hinsichtlich der Einschätzung, dass die bildungspolitische Weichenstellung in erster Linie im Rahmen der anstehenden Revision des Volksschulgesetzes erfolgen muss.

6.3.3 Volksschulamt (7200)

Im Bereich des Volksschulamtes gab es im Rechnungsjahr 2003 500 bis 600 Primarschüler mehr, was mehr Lehrkräfte erforderte. Zu Mehraufwendungen hat auch der Ausbau von ISF-Stellen bei der Sonderpädagogik geführt.

6.3.4 Mittelschulen (7301)

Von einem Teil der Kommissionsmitglieder wird bemängelt, dass die aufgeführten Wirkungs- und Leistungsindikatoren nicht quantifiziert sind. Die Verantwortlichen der Direktion machen darauf aufmerksam, dass die Werte der Indikatoren 10 und 11 lediglich statistischen Charakter aufweisen und sich daher zur Steuerung wenig eignen.

6.3.5 Berufsschulen und Lehrabschlussprüfungen (7303)

Höhere Personalaufwendungen sind an der Berufsschule Bülach entstanden, in welcher zur Entlastung des KV Zürich eine neue KV-Abteilung geschaffen worden ist. Auf Grund der zeitgleich ablaufenden KV-Reform, die mehr Lektionen mit sich bringt, hat dies beim KV Zürich aber personell nicht zu einer Personalreduktion geführt. Ebenfalls zu mehr Personalaufwand führen weitere Änderungen in diversen Ausbildungsreglementen durch das BBT bei technischen Berufen und im Informatiksektor. Aus zwei Berufsschulen wurden sechs, wodurch neue Direktoren und Prorektoren eingestellt und die Kapazität der Abteilungsleitungen erhöht werden mussten. Die Bildungsdirektion hat die Gründe, die zu diesen organisatorischen Änderungen geführt haben, mit Schreiben vom 21. Mai 2004 ausführlich und nachvollziehbar dargelegt.

6.3.6 Universität (9600)

Es wird festgestellt, dass trotz höherer Eingänge bei den eingeworbenen Drittmitteln in der Höhe von 11 Mio. Franken die durch Drittmittel finanzierten Stellen von 1140 auf 1034 Vollzeitäquivalente zurückgegangen sind. Eine leichte Verbesserung hat hingegen beim Betreuungsverhältnis stattgefunden, das von 62,5 im Wintersemester 01/02 auf 60,6 im Wintersemester 03/04 gesenkt werden konnte.

Die Kommission nimmt ferner zur Kenntnis, dass im Rahmen der Rechnung 2003 Rückstellungen in der Höhe von 11,5 Mio. Franken vorgenommen wurden.

Kommission für Bildung und Kultur

Die Präsidentin:	Der Sekretär:
Brigitta Johner-Gähwiler	Roland Brunner

7. Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

7.1 Allgemeines

Die der Kommission zugewiesenen Rechnungspositionen der Bau- und der Volkswirtschaftsdirektion wurden durch Subkommissionen geprüft.

Im Einzelnen schlossen die Laufenden Rechnungen der Amtsstellen in der Baudirektion um 6,058 Mio. Franken besser ab als budgetiert (Fernwärme 3 906 000 Franken; AWEL 2 152 000 Franken); für die Investitionsrechnungen ergibt sich ein Plus von 31,659 Mio. Franken (Fernwärme 133 000 Franken; Tiefbauamt 24 985 000 Franken; AWEL 6 541 000 Franken. (Für die Amtsstellen und Positionen der Volkswirtschaftsdirektion vgl. 7.2.2).

Die KEVU empfiehlt die meisten Positionen der Rechnung 2003 uningeschränkt zur Abnahme; zu den Rücklagen der Positionen 8200, 8300 und 8400 gibt es Anträge (vgl. entsprechende Positionen).

Übergreifend sind folgende Feststellungen zu machen:

- Die KEVU hat gemäss Auftrag der FIKO vom 30. April 2004 Bildung und Verteilung der Rücklagen in den ihr zugewiesenen Ämtern vertieft geprüft. Die Kommission erhielt auf ihre Fragen detaillierte Auskunft. Die KEVU empfiehlt nach intensiver Diskussion, die erstmaligen Rücklagen für die Positionen 9300 (ZVV) und 2640 (Amt für Verkehr) zu bewilligen. Zu den Rücklagen der Positionen 8200 (Fernwärme), 8400 (Tiefbau) und 8500 (AWEL) gibt es Anträge.
- Die Indikatoren für Leistung und Effektivität werden für die Arbeit des Kantonsrats nach wie vor für ungeeignet befunden. Für die Positionen der Volkswirtschaft sind teilweise noch keine Indikatoren vorhanden.

7.2 Für einzelne Positionen ergeben sich zusätzlich folgende Kommentare:

7.2.1 Baudirektion

7.2.1.1 Fernwärme (8200)

Laufende Rechnung: Angesichts der bevorstehenden Übertragung vom Kanton auf die Stadt Zürich hat man den Personalaufwand gebremst (+522 616 Franken) und die Abschreibungen fielen tiefer aus (+2 902 162 Franken). Generelle Zurückhaltung wurde auch bei den

Investitionen geübt, es gibt dort nur eine geringe Abweichung (+133 155 Franken).

Antrag Rücklagen:

Eine Minderheit (5 Mitglieder) empfiehlt, die Rücklagen um 38 000 Franken auf 40 000 Franken zu reduzieren.

7.2.1.2 Tiefbau (8400)

Die generelle Zurückhaltung ist einerseits auf das Entlastungsprogramm des Bundes (Investitionsrechnung: –24 984 629 Franken) zurückzuführen, andererseits schlägt sich der späte Budgetbeschluss nieder. Da der Strassenfonds ausgeglichen zu führen ist, wurde die Mittelplanung auf die kostenintensiven Grossprojekte ausgerichtet (etwa Westumfahrung mit Üetlibergtunnel). Es wurden bewusst entsprechende Reserven generiert. Laufende Rechnung: Reduktion Personalaufwand durch Mutationsgewinne und unbesetzte Stellen (+1 325 760 Franken); Verzögerungen bei Planungen und Projektierungen (Dienstleistungen Dritter: +5 951 803 Franken); geringerer Unterhalt Nationalstrassen (+5 767 848 Franken); geringere Unterhaltungspauschalengebühren an Gemeinden (+5 626 996 Franken). Der Übertrag aus dem Strassenfonds fiel durch gezielte Einsparungen des TBA geringer aus, wird allerdings als Ertragsausfall verbucht (–22 184 921 Franken) Vgl. 7.2.1.4 Strassenfonds.

Anträge Rücklagen:

- Die KEVU empfiehlt einstimmig, die Rücklagen um 140 000 Franken auf 560 000 Franken zu reduzieren; der Verzicht auf die Aktualisierung des kantonalen Verkehrsmodells wird von der ganzen Kommission nicht als endogener Faktor gesehen.
- Eine Minderheit (5 Mitglieder) empfiehlt, die Rücklagen um 500 000 Franken auf 200 000 Franken zu reduzieren. Antrag 1 wird als Eventualantrag akzeptiert.

7.2.1.3 AWEL (8500)

Der späte Budgetbeschluss wirkt sich in der Laufenden Rechnung bei den Planungskosten (+713 382 Franken) aus. Geringere Kosten fielen im Gewässerunterhalt an (335 070 Franken), aber auch bei den eigenen Beiträgen (+828 010 Franken). Eine Verbesserung von rund 3,2 Mio. Franken ergibt sich bei den Investitionen dadurch, dass das Heizöl-Pflichtlager auf Grund Verkaufsabsicht vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert worden ist. Die Beiträge an die Sondermülldeponie Kölliken fielen um 2 304 049 Franken geringer aus als budgetiert.

Antrag Rücklagen:

Eine Minderheit (5 Mitglieder) empfiehlt, die Rücklagen um 400 000 Franken auf 87 000 Franken zu reduzieren.

7.2.1.4 Strassenfonds (8920)

Der Übertrag an das Tiefbauamt fiel geringer aus als budgetiert (+22 184 921 Franken; vgl. 7.2.1.2). Die Erträge fielen geringer aus, da weniger Geld vom Bund floss (Benzinzollertrag –2 544 284 und LSWA –2 529 508 Franken). Die kantonalen Strassenverkehrsabgaben lagen durch Zunahme der Fahrzeuge geringfügig höher als veranschlagt (+3 319 197 Franken) Die Verschlechterung von 19 Mio. Franken in Bezug auf die Einlage ins Fondskapital erklärt sich daraus, dass der Fonds mehr Geld ins Kapital einzahlte als budgetiert. Die genauen buchhalterischen Vorgänge wurden der Kommission plausibel erläutert. Das Fondskapital beläuft sich auf 19 Mio. Franken.

7.2.1.5 Fluglärmfonds (8930)

Die Liegenschaften sollten spätestens auf Anfang 2003 auf die Flughafen Zürich AG übertragen werden. Der Verkauf kam nicht zu Stande, die Liegenschaften blieben beim Kanton (ab 1.1.2004 im Generalsekretariat der Baudirektion geführt; vgl. 8.2.1.1). Ursprünglich war ein Sachaufwand von rund 2 Mio. Franken (Handänderungssteuer) und ein Buchgewinn von rund 25,7 Mio. Franken budgetiert. Der Aufwand fiel somit rund 2 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Das Kapital wird verzinst; der nicht budgetierte Zinsaufwand beträgt rund 1,7 Mio. Franken, der ebenso wenig budgetierte Mietertrag brachte rund 3,2 Mio. Franken ein. Der Fonds wurde auf Ende Jahr buchhalterisch aufgelöst; es resultierte ein Fondsüberschuss von etwa 1,5 Mio. Franken, dazu tritt der letztjährige Überschuss von etwa 1 Mio. Franken. Insgesamt ergab sich sozusagen ein Gewinn von rund 2,5 Mio. Franken; dieser wurde anstelle der 23,7 Mio. Franken übertragen. Es kommt somit zu einer Verbesserung von 21,2 Mio. Franken. Weiteres: Es gibt keine Mutationen im Liegenschaftenbestand. Die mit Verwaltung und Verkauf betraute Firma hat wegen des Rücktritts bei der Flughafen Zürich AG Forderungen offen, der Kanton ist nicht involviert. Die angefallenen Notariatskosten werden gemäss Vereinbarung ebenso von der Flughafen Zürich AG getragen.

7.2.1.6 Fonds für Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen (8950)

Keine Bemerkungen zur Rechnung 2003. Zum Nachtragskredit I wird im Rahmen der Vorlage 4174 Stellung genommen.

7.2.1.7 Deponiefonds (8960)

Der Fondsbestand beträgt heute 8,36 Mio. Franken, bei einem Ziel von 10 Mio. Franken bis 2006. Ab 2006 werden mutmasslich Nachsorgekosten anfallen, der Fondsbestand wird nicht mehr gross wachsen.

7.2.2 Volkswirtschaftsdirektion

7.2.2.1 Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs (2602)

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung fielen um 41 Mio. Franken geringer aus als veranschlagt. Es gab keine Ausgaben für die Glattalbahn (30 Mio. Fr.), da die Vereinbarung mit dem Bund und der VBG erst im Dezember 2003 unterzeichnet werden konnte. Beginn der Ausführungen neuer Investitionsprojekte (Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, Ausbau der SBB-Strecke Winterthur–Schaffhausen): Für den Durchgangsbahnhof wird eine vorgesehene Ratenzahlung nicht im Jahre 2003 sondern erst im Jahr 2004 geleistet (6 Mio. Franken). Das Fondsvermögen beträgt per 31. Dezember 2003 219 Mio. Franken und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 73 Mio. Franken.

7.2.2.2 Finanzierung öffentlicher Verkehr (2641)

Die Rechnung entspricht vollumfänglich dem Voranschlag.

7.2.2.3 Fonds für den Flughafen (2604)

Die im Finanzvermögen liegenden Aktien der Flughafen Zürich AG wurden zum Jahresschlusskurs von 65 Franken je Aktie bewertet (Vorjahr 43 Franken je Aktie). Diese Buchgewinne sind für die Staatsrechnung saldoneutral, da die Verbuchung über den Fonds erfolgt. Jene 33,3 Prozent des Aktienkapitals, die der Kanton laut Flughafen-gesetz halten muss, liegen im Verwaltungsvermögen und werden mit dem Nominalwert von 50 Franken bewertet. Das Fondsvermögen beträgt per 31. Dezember 2003 182 Mio. Franken und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 23 Mio. Franken. Die Kommission wurde sehr detailliert über den Wert der Aktien der Flughafen Zürich AG und die Aufwendungen des Fonds zugunsten der Position 2640 (Amt für Verkehr) unterrichtet.

7.2.2.4 Amt für Verkehr (2640)

Dem budgetierten Aufwandüberschuss von 6 Mio. Franken steht ein effektiver Aufwandüberschuss von 66 Mio. Franken gegenüber. Die Aktien der Swiss mussten zum Jahresschlusskurs von 9,49 Franken

je Aktie bewertet werden (Vorjahr 21 Franken je Aktie). Der Kursverlust von rund 61,6 Mio. Franken (Vorjahr 112,5 Mio. Franken) war nicht budgetiert und belastet sowohl die Rechnung des Amtes als auch die Staatsrechnung insgesamt.

7.2.2.5 Zürcher Verkehrsverbund (93)

Für 2003 war im Rahmenkredit eine Kostenunterdeckung von 303,2 Mio. Franken eingestellt, die effektive Kostenunterdeckung beträgt 282,4 Mio. Franken. Die Verbesserung beträgt 18,1 Mio. Franken; ohne die erstmalige zeitliche Abgrenzung der Einnahmen aus den Generalabonnements von 13,2 Mio. Franken wäre das Ergebnis noch besser ausgefallen. Der Aufwand stieg etwa im Umfang der Kosten für die Angebotsverbesserungen 2003. Die Entwicklung der Einnahmen verlief trotz schlechter Wirtschaftslage weiter positiv. In der Verbundorganisation waren 2003 nicht alle Stellen besetzt, weshalb der Aufwand bei den Gehältern unter dem Voranschlagswert lag. Angesichts der zurzeit laufenden Grossprojekte hat sich gezeigt, dass die Besetzung zumindest einer vakanten Stelle notwendig ist. Die Trendwende bei der Entwicklung der Kostenunterdeckung hat sich 2003 bestätigt. Erfreulich ist, dass der Anstieg, unter Berücksichtigung der Sonderfaktoren und der schlechten Konjunkturlage, weit geringer ausgefallen ist als geplant.

Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Die Präsidentin:

Sabine Ziegler

Die Sekretärin

Dr. Franziska Gasser

8. Kommission für Planung und Bau

8.1 Allgemeines

Die der Kommission zugewiesenen Ämter der Baudirektion wurden von Subkommissionen besucht. Die Saldi von Rechnung 2002, 2003 und der Voranschlag 2003 wurden miteinander verglichen und kommentiert.

Im Einzelnen schlossen die laufenden Rechnungen der zugewiesenen Amtsstellen um rund 9,3 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert (Generalsekretariat -18 150 779 Franken; Hochbauamt +8 826 820 Franken; Amt für Raumordnung und Vermessung +66 088 Franken); für die Investitionsrechnung ergibt sich eine positive Abweichung von rund 21,8 Mio. Franken (Hochbauamt +18 262 301 Franken; Amt für Raumordnung und Vermessung +1 285 177 Franken; Denkmalpflegefonds -252 903 Franken, Natur- und Heimatschutzfonds +2 492 065 Franken).

Übergreifend sind folgende Feststellungen zu machen:

- Da das Budget 2003 erst im März des laufenden Budgetjahres bewilligt wurde, kam es in allen Ämtern zu Verzögerung von Projekten sowie geringeren Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Im Hinblick auf das Sanierungsprogramm 2004 blieben Stellen unbesetzt; in allen Organisationseinheiten liegen die Personal- und Personalwerbekosten deutlich tiefer als budgetiert.
- Die Dezentralisierung der Budgets im Hochbau scheint der KPB weiterhin äusserst problematisch; dem Parlament entgleitet jegliche Möglichkeit zur Kontrolle. Unter diesen Umständen ist es auch für das Hochbauamt als Bauherrenvertretung schwierig, die Interessen des Gesamtkantons gegebenenfalls gegen Nutzerinteressen durchzusetzen.
- Die KPB hat gemäss Auftrag der FIKO vom 30. April 2004 Bildung und Verteilung der Rücklagen in den ihr zugewiesenen Ämtern vertieft geprüft. Die Kommission erhielt auf ihre Fragen detaillierte Auskunft. Die KPB empfiehlt nach intensiver Diskussion, die Rücklagen in der beantragten Höhe zu bewilligen. Die Bemühungen der FIKO für eine einheitliche Handhabung der Rücklagen in der gesamten Verwaltung werden ausdrücklich begrüsst.
- Die Indikatoren für Leistung und Effektivität werden für die Arbeit des Kantonsrats am Budget nach wie vor für ungeeignet befunden.

8.2 Für die einzelnen Positionen ergaben sich zusätzlich folgende gewichtige Punkte:

8.2.1 Baudirektion

8.2.1.1 Generalsekretariat (8000)

Laufende Rechnung: 2004 werden 7,5 Stellen gegenüber der ursprünglichen Planung abgebaut; bereits 2003 wurden deshalb Stellen nicht mehr besetzt (+1 694 836 Franken). Bei Dienstleistungen Dritter wurden rund 1,5 Mio. Franken nicht ausgegeben; es handelt sich vor allem um Auslagen für das neue Planungs- und Baugesetz (nPBG). Der Regierungsrat diskutierte 2003 intensiv über die Revision, zwischenzeitlich wurde die Weiterarbeit am Projekt gestoppt; für die Weiterarbeit 2004 wurden rund 900 000 Franken Rückstellungen gebildet. Im Bereich Informatik gab es weniger Abschreibungen (+1 615 539 Franken). Die grosse Verschlechterung – in der ganzen Baudirektion spürbar – betrifft den Nichtertrag aus dem budgetierten Verkauf der Fluglärmfondsliegenschaften (–21 198 025 Franken). Die Kommission für Planung und Bau wurde eingehend und nachvollziehbar über die komplexen Mechanismen und Verbuchungen der Fondsauflösung, bzw. des geplanten Verkaufs, informiert. Investitionsrechnung: Auch dieses Jahr wurden bei den Investitionen in die Informatik Kosten gespart (+1 410 563 Franken). Die Informatikinvestitionen werden in der Folge tiefer budgetiert.

8.2.1.2 Hochbau (8100)

Laufende Rechnung: Es wurde an Personalkosten (+1 629 192 Franken) und bei Planungen Dritter gespart (+2 993 861 Franken). Einen besonderen Effekt hatte die Verzögerung der Planung für das PJZ durch die Volksabstimmung erst im September, dieser allein betrug rund 2 Mio. Franken. Zurückhaltung wurde beim Unterhalt der Liegenschaften geübt (+1 101 671 Franken). Durch geringere Investitionen im Vorjahr fallen die Zinsen und Abschreibungen tiefer aus (+1 234 502 Franken). Investitionsrechnung: Die markant tieferen Investitionen gehen vor allem auf das Konto von Verzögerungen von verschiedenen Projekten, etwa dem Bezirksgebäude Winterthur oder dem Landkauf für das Bezirksgebäude Dietikon (+18 262 301 Franken) Vgl. auch «übergreifende Feststellungen», Pkt. 2.

8.2.1.3 Raumordnung und Vermessung (8300)

Laufende Rechnung: Der Personalaufwand reduzierte sich durch verzögerte Stellenbesetzung und Verzicht auf temporäre Mitarbeiter um 303 941 Franken. Erwähnenswert ist die tiefere Vergütung an die

hauseigene Informatik (+251 244 Franken), dadurch wird allerdings in diesem Amt auch ein geringerer «Umsatz» getätigt, was sich bei den Erträgen niederschlägt (−662 310 Franken). Investitionsrechnung: Das kleine Amt für Raumordnung und Vermessung hat absolut gesehen ein geringes Sparpotential; deshalb wurde in diesem Amt das Investitionsvolumen im Hinblick auf die Massnahmen des Sanierungsprogramms bewusst gesenkt (+1 285 177 Franken). Die durchlaufenden Investitionsbeiträge des Bundes an die Gemeinden sind durch Verzögerungen beim Bund zurückgegangen; die Beiträge beeinflussen – obwohl saldoneutral – die Beträge in Aufwand und Ertrag massgeblich.

8.2.1.4 Natur- und Heimatschutz (8910)

Laufende Rechnung: Für Landkäufe waren 1,4 Mio. Franken reserviert, bereits ein tieferer Betrag als früher, verwendet wurden schliesslich 1,1 Mio. Franken (+323 986 Franken). Der Unterhalt der Liegenschaften wurde reduziert (+221 555 Franken); erklärermassen so, dass die Liegenschaften nicht vernachlässigt würden. Die Höhe der ausgerichteten Betriebsbeiträge lässt sich nicht steuern, der Rückgang hängt mit der rückläufigen Anzahl Anträge zusammen (+328 132 Franken). Der Rückgang an internen Verrechnungen hat vor allem mit dem geringeren Übertrag an die Volkswirtschaftsdirektion zu tun (rund 2,9 Mio. Franken). Ausserordentliche Buchgewinne ergaben sich durch einen einzelnen vorteilhaften Handel beim Abtausch von Flächen (+ 406 389 Franken). Der NHS-Fonds muss ausgeglichen geführt werden, grössere Einsparungen werden ins Fondskapital eingelegt. Der Fonds konnte so um rund 4,9 Mio. Franken ausserordentlich entschuldet werden. Investitionsrechnung: Die geringeren Beiträge an Private sind ein Spiegelbild der reduzierten Betriebsbeiträge (+2 492 065 Franken).

Als schwierig erachtet wird, dass für die Verwendung eines Teils der Fondsgelder eine andere Direktion (Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Landschaft und Natur) und eine andere Kommission zuständig sind. Ein klarer Informationsfluss über die Verwendung der Gelder wird dadurch erschwert.

8.2.1.5 Aufgaben der Denkmalpflege (8940)

Laufende Rechnung: Die geringeren Beiträge an Private erlaubten eine äquivalente Einlage ins Fondskapital (932 945 Franken). Investitionsrechnung: Die Beiträge an Private erhöhten sich um 252 903 Franken. Es lässt sich kaum budgetieren, wann welche Anliegen vorgebracht werden.

Kommission für Planung und Bau

Der Präsident:

Hans Frei

Die Sekretärin:

Dr. Franziska Gasser